

# Briefe an die SÄZ

## Wer meldet?

Brief zum Thema: Meldepflicht ans Krebsregister

Auf meine Anfrage beim Krebsregister

Wer meldet?

Ich als Hausarzt?

Der Chirurg/Spezialist?

Der Histopathologe?

Alle????

Besten Dank für die Klärung.

Habe ich folgende Antwort erhalten:

*Danke für Ihre Anfrage.*

*Wir erhalten alle Pathologieberichte von Tumorpatienten direkt von den Pathologien. Danach ist jeweils der Arzt meldepflichtig, der den Patienten über die Diagnose informiert, dieser muss auch über die Datenweiterleitung ans Krebsregister informieren und zusätzlich auch*

*das Datum dieser Information ans Krebsregister schicken. Weiter meldepflichtig sind die Ärzte, die den Tumor behandeln.*

*Jeder, der diagnostiziert oder behandelt, muss seinen Teil der Abklärung oder Intervention schicken, indem er den Bericht, der von ihm geschrieben wurde, ans Krebsregister weiterleitet. Das sind vor allem die Spezialisten (Onkologen, Dermatologen usw.).*

*Als Hausarzt sind Sie nur in seltenen Fällen meldepflichtig, wenn z.B. bildgebend ein Tumor festgestellt wird und der Patient keine weiteren Untersuchungen wünscht. Oder wenn Sie eine Therapie durchführen.*

Jetzt ist's mir ein bisschen klarer.

*Dr. med. Jürg B. Mühlemann, Thun*

# Mitteilungen

## Facharztprüfung

### Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderchirurgie

*Ort:* Der Prüfungsort wird nach Eingang der Anmeldungen und abhängig von der gewünschten Prüfungssprache festgelegt.

*Datum:* 3. November 2020

*Anmeldefrist:* 31. Juli 2020

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderchirurgie

## In eigener Sache

Mitte Januar 2020 musste *Die Medienmacher AG*, der langjährige Produktionspartner des Schweizerischen Ärzteverlags EMH im Bereich Druck und Web, leider den Konkurs anmelden. Für EMH bedeutet das eine umfangreiche Neuorganisation der Produktionsprozesse. Mit der *Vogt-Schild Druck AG* in Derendingen konnte EMH aber einen äusserst kompetenten Partner finden und verpflichten, der den Verlag ohne Verzögerung beim Druck und Versand der EMH-Zeitschriften unterstützen und gewisse Layout-Aufgaben für EMH übernehmen wird. Das Ende der langjährigen Zusammenarbeit mit der *Medienmacher AG* ist natürlich äusserst bedauerlich. Mit der jetzt umgesetzten Umstellung werden die Zeitschriften des Schweizerischen Ärzteverlags jedoch immer noch in der Schweiz gedruckt – was EMH, trotz des äusserst kompetitiven Marktumfeldes und des anhaltenden Strukturwandels in der Branche, nach wie vor wichtig ist.